

erklärt, er achte die Redemptoristen des Königreichs Neapel und wünsche, daß sie ihre Arbeiten eifrig fortsetzten; allein eine Wiedervereinigung mit den Vätern des Kirchenstaates sei vorläufig aus Rücksichten der Kirchenpolitik nicht möglich. Der heilige Vater wollte nämlich alles vermeiden, was als eine Nachgiebigkeit gegenüber den ungerechtfertigten Ansprüchen der neapolitanischen Regierung gedeutet werden konnte. Erst als der König das Regolamento preisgab, war Pius VI. mit der Wiedervereinigung einverstanden, die dann auch im J. 1793 zur größten Freude aller Söhne des hl. Alfons stattfand. Der Heilige selbst sollte jedoch diese Freude nicht mehr erleben. Seine irdische Laufbahn war vollendet. Am 1. August 1787, als um die Mittagsstunde die Glocke zum Angelus läutete, gab er im Ordenshause zu Vagani seine Seele in die Hände seines Schöpfers zurück.

War Alfons schon bei Lebzeiten von allen, die ihn kannten, als ein vollendetes Muster der Tugend betrachtet worden, so mußte nach seinem Tode der Ruf seiner Heiligkeit, angefaßt von den vielen Wunder, welche an seinem Grabe stattfanden, sich von Tag zu Tag mehren. Es dauerte nicht lange, so erging auch von allen Seiten an den heiligen Stuhl die Bitte um Einleitung des Canonisationsprozesses, eine Bitte, welcher Pius VI. bereitwillig entsprach. Schon im J. 1796 erhielt Alfons den Titel Venerabilis; am 6. September 1816 erfolgte seine Seligsprechung; am 26. Mai 1839 endlich wurde er von Gregor XVI. durch die Bulle Sanctitas et doctrina feierlich unter die Zahl der Heiligen aufgenommen. Doch sollte damit seine kirchliche Verherrlichung noch nicht abgeschlossen sein.

II. Erhebung des Heiligen zur Würde eines Kirchenlehrers. Seine Schriften. Im J. 1867 richtete fast der gesammte Episcopat an Pius IX. das dringende Ersuchen, es möchte der Ehrenkrone des hl. Alfons der letzte Edelstein eingefügt und ihm der Titel und die Auszeichnung eines Kirchenlehrers verliehen werden. In der That erließ am 23. März 1871 ein vom Papste bestätigtes Decret der Ritencongregation, durch welches der hl. Alfons zur Würde eines Kirchenlehrers erhoben und ihm die entsprechende liturgische Auszeichnung (Messe und Officium der Kirchenlehrer) zuerkannt wurde. Am 7. Juli desselben Jahres erließ Pius IX. zur näheren Erklärung und Bekräftigung dieses Decretes ein eigenes Breve (Qui Ecclesias suas), in welchem es unter anderem heißt: „Alfons hat, einzig und allein auf die Ehre Gottes und das geistliche Wohl der Menschen bedacht, sehr viele Bücher voll heiliger Gelehrsamkeit und Frömmigkeit geschrieben, um durch die vernünftigen, theils zu milden, theils zu strengen Lehren der Theologen einen sichern Weg zu bahnen, auf welchem die Seelenführer ohne Anstoß wandeln könnten; um die Geistlichkeit zu belehren und zu unterweisen; um die Wahrheit der katho-

lischen Religion darzuthun und sie gegen alle Arten von Ketzereien zu vertheidigen; um die Rechte des apostolischen Stuhles zu wahren und in den Herzen der Gläubigen die Frömmigkeit zu wecken. Mit vollem Rechte kann behauptet werden, es gebe selbst heutzutage keinen Irrthum, der nicht wenigstens zum größten Theile von Alfons widerlegt worden wäre... Darum wollen Wir durch gegenwärtiges Schreiben kraft Unserer apostolischen Machtvollkommenheit dem hl. Alfons Maria von Viguori, dem Stifter der Congregation des allerheiligsten Erlösers und Bischöfe von S. Agata dei Goti, den Titel eines Kirchenlehrers bestätigen oder, sofern es nöthig ist, neuerdings zuerkennen, so zwar, daß Alfons auf dem ganzen katholischen Erdbreis allezeit als Kirchenlehrer angesehen werde... Außerdem wollen und verordnen Wir, daß seine Bücher, Commentare, Abhandlungen und alle seine sonstigen Schriften gleich denen der anderen Kirchenlehrer nicht nur privatim, sondern auch öffentlich an den Gymnasien, Akademien, Schulen, Collegien, bei Vorlesungen, Disputationen, Schriftauslegungen, Predigten, Conferenzen, sowie bei allen kirchlichen Studien und christlichen Uebungen citirt und, wie es den Umständen angemessen ist, verwendet werden.“ So glänzt also Alfons, der während seiner irdischen Laufbahn so gering von sich dachte, jetzt als ein hellleuchtender Stern am Himmel der christlichen Kirche und nimmt unter den Lehrern der Wahrheit einen hervorragenden Platz ein.

Die Bedeutung des hl. Alfons als Kirchenlehrer beruht in erster Linie auf seinen hervorragenden Leistungen in der Moralthologie. In dem Decrete vom 23. März 1871 heißt es: „Alfons hat durch gelehrte Werke, ganz besonders durch seine Abhandlungen über die Moralthologie, die von den Ungläubigen und Jansenisten weit verbreiteten Finsternisse des Irrthums zerstreut und beseitigt.“ Als wegweisendes Licht auf diesem Gebiete war er schon lange vor seiner Erhebung zur Würde eines Kirchenlehrers von den Trägern der kirchlichen Auctorität anerkannt worden. Schon Benedict XIV. gab dem neapolitanischen Missionar Jorio, der sich mit einer wichtigen Moralsfrage an den apostolischen Stuhl gewandt hatte, zur Antwort: „Ihr habt ja euren Viguori; fraget diesen um Rath.“ Ein ähnlicher Bescheid wurde auch von den folgenden Päpsten bei derartigen Anfragen zu wiederholten Malen ertheilt. In mehreren Rescripten des heiligen Stuhles, welche sich auf Gewissensfälle beziehen, finden sich als Antwort folgende oder ähnliche Sätze: „Man ziehe bewährte Auctoren zu Rathe, und unter diesen hauptsächlich den hl. Alfons von Viguori.“ Besondere Beachtung verdient eine Entscheidung der heiligen Pönitentiarie vom 5. Juli 1831. Der Cardinal-Erzbischof von Vesançon, Rohan-Eggenbot, hatte nämlich die Anfrage gestellt: 1. ob ein Professor der Theologie alle Meinungen, denen der hl. Alfons in seiner Moralthologie folge, unbedingt annehmen und vortragen dürfe; 2. ob